

Gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheins gespeichert. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) – Führerscheinstelle. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z. B. Kraftfahrt-Bundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht auf gebührenfreie Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Soweit Sie hierbei Fehler in Ihren Daten feststellen, steht Ihnen ebenfalls das Recht auf Berichtigung der Daten zu.

Von der Behörde auszufüllen:

Gebühr 26,50 € bez/ _____

VHK ab: _____

Antragsteller/in schriftlich/telefonisch benachrichtigt am _____

Kartenführerschein wurde ausgehändigt
 abgesandt am _____

Bisheriger Führerschein wurde eingezogen + vernichtet entwertet + wieder ausgehändigt

Führerscheinnr.: _____ **erhalten**

(Unterschrift)